

AMTSBLATT

Nr. 28/2019

Ausgegeben am 12.07.2019

Seite 252



Inhalt:

1. Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

Seite 253

2. Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

Seite 254

■ Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Yvonne Thomas, zuletzt wohnhaft Mayener Straße 3 DG rechts, 56727 Sankt Johann, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 18.06.2019, Aktenzeichen 5.1.51-UV-S-08846.0.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 9 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Lörstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 08.07.2019

gez. Melanie Eifler
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herr Arslan Ali Sheikh, zuletzt wohnhaft Rheinufer 6, 56179 Vallendar, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 09.07.2019, Aktenzeichen 3.33 130-02-013-2018.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 116, 1. Obergeschoss der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, den 09.07.2019

gez. Sieglinde Bieker
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat: 3.33 –Ordnung, Ausländerrecht, Zivil- und Katastrophenschutz